

Zusammenfassende Erklärung gemäß § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10a BauGB

zum Bebauungsplan Nr. 29, „SO Agri-Solarpark“ mit Grünordnungsplan und zur 9. Änderung des Flächennutzungsplans (Parallelverfahren)

1. Vorbemerkung

Dem Bebauungsplan ist gem. § 10a BauGB eine zusammenfassende Erklärung mit folgenden Angaben beizufügen:

- Die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung berücksichtigt wurden.
- Die Gründe für die Wahl des Plans nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten.

Die Neuaufstellung dient der regionalen Stromproduktion mittels Photovoltaik. Durch die Verwendung von Reihen aus senkrecht montierten bifacialen Solarmodulen soll auf der beplanten Fläche neben der regionalen Stromproduktion weiterhin auch landwirtschaftliche Nutzung möglich sein. Damit soll ein nachhaltiger und dabei flächensparender Beitrag zur Energiewende in den Zeiten des Klimawandels geleistet werden.

Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung umfasst eine Fläche von ca. 6,38 ha.

2. Berücksichtigung der Umweltbelange

Die einzelnen Umweltbelange wurden maßgeblich im Zuge der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 und § 2a BauGB ermittelt. Die Ergebnisse dieser Prüfung sind im Umweltbericht zur Bebauungsplanänderung dargestellt. Die Erstellung erfolgte gemäß Anlage 1 BauGB und dem bayerischen Leitfaden zur Umweltprüfung in der Bauleitplanung. Die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung erfolgte im Einvernehmen mit der Naturschutzbehörde und gemäß den Vorgaben des Schreibens des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 19.11.2009 "Freiflächen Photovoltaikanlagen" (Aktenzeichen IIB5-4112.79-037/09).

Den Anforderungen des Klimaschutzes (LEP 1.3.1 G sowie den Anforderungen der sicheren und effizienten Energieversorgung (LEP 6.1.1 G) wird die Planung gerecht.

Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft werden durch geeignete eingriffsminimierende Regelungen (Festsetzungen und Hinweise zum Immissionsschutz, zur Minimierung der Bodenversiegelung, Pflanzbindungen Eingrünung) vermieden oder minimiert.

Unvermeidbare Eingriffe in den Naturhaushalt betreffen den Flächen- und Bodenverbrauch für die Sondernutzung als Agri-Solarpark. Der Ausgleich dafür wird durch entsprechende Aufwertung von Offenland-Flächen innerhalb des Geltungsbereichs erbracht.

Unter Einbeziehung eines Blendgutachtens (Solarpraxis Engineering GmbH, Projektnummer: P22358, vom 01.09.2022), von Ortsbegehungen sowie der eingegangenen Stellungnahmen aus den Beteiligungsverfahren ermöglichen die eingeholten Informationen eine abschließende Bewertung und Regelung aller Umweltbelange.

Es ist festzustellen, dass mit der Umsetzung des Bebauungsplans mit Grünordnungsplan bei Mitbetrachtung der vorgesehenen Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich keine erheblichen oder nachhaltig negativen Auswirkungen auf die Umwelt im Sinne der einzelnen Umweltfachgesetzgebungen zu erwarten sind.

3. Berücksichtigung der Eingaben aus der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange (TÖB)

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung (öffentliche Auslegung) fand in der Zeit vom 13.07.2022 bis 13.08.2022 statt, die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (schriftlich) erfolgte vom 13.07.2022 bis 13.08.2022. Es gingen keine Stellungnahmen durch Privatpersonen ein. Die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden sach- und fachgerecht abgewogen und, soweit sie planungsrelevant waren, durch Festsetzungen und Hinweise berücksichtigt.

Im Wesentlichen bezogen sich diese auf den Immissionsschutz, die grünordnerischen Festsetzungen, die Herstellung und Entwicklung der Ausgleichsfläche, die Anbauverbotszone, das Bauvorhaben ABS 38, Altlastenverdachtsflächen, das Grundwasser, die Höhenentwicklung von Nebenanlagen, die Löschwasserversorgung, die Herstellung von Zufahrts- und Aufstellflächen, die Zugangsmöglichkeit der Feuerwehr und die Berücksichtigung einer denkmalgeschützten Hofkapelle nahe dem Geltungsbereich.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit (öffentliche Auslegung) fand in der Zeit vom 13.10.2022 bis 14.11.2022 statt, die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (schriftlich) erfolgte vom 13.10.2022 bis 14.11.2022. Erneut gingen keine Stellungnahmen durch Privatpersonen ein. Die Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange wurde sach- und fachgerecht abgewogen. Zu behandeln bzw. klarzustellen waren Belangen des Bauvorhabens ABS 38 sowie Belange der Wasserversorgung. Es ergaben sich geringfügige Änderungen des Plans, welche jedoch keine erneute Auslegung notwendig machten.

4. Planungsalternativen

Die Auswahl des Standortes für das neue Sondergebiet orientiert sich an den Vorgaben des Praxis-Leitfadens für die ökologische Gestaltung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen vom Bayerischen Landesamt für Umwelt (Stand Januar 2014). Von maßgeblicher Bedeutung ist dabei die Vorgabe, Flächen mit hoher Vorbelastung für solche Anlagen auszuwählen.

Das geplante Sondergebiet liegt auf einer Fläche ohne besondere landschaftliche Eigenart und erfüllt darüber hinaus weitere Kriterien für vorrangig geeignete Standorte. Die beplante Fläche steht im direkten räumlichen Zusammenhang mit einer Verkehrsstrasse (südlich des beplanten Gebietes) für den Bahnverkehr, sowie direkt an die Bahnanlagen anschließenden Industrie- und Gewerbeflächen der Gemeinde. Nördlich der geplanten Anlage sind große Industrie- und Gewerbeflächen ausgewiesen, welche mit weithin sichtbaren Gewächshäusern bebaut sind. Im Nordwesten des geplanten Sondergebietes entsteht ein ebenfalls weithin sichtbares Geothermie-Kraftwerk. Die beschriebenen Strukturen begründen die deutliche Vorbelastung des Landschaftsbildes, wie sie im LEP beschrieben werden.

Damit wird ein bereits vorbelasteter Landschaftsteil für die Produktion erneuerbarer Energien sinnvoll genutzt und ein Hinausgreifen in die freie Landschaft an anderer Stelle vermieden.

Andere Standorte im Gemeindegebiet bieten keine vergleichbar günstige Kombination dieser Voraussetzungen und kommen insoweit nicht in Betracht.

Kirchweidach, den 20.02.2023

.....

(Dienstsiegel)

Robert Moser
1. Bürgermeister